

(Abg. **Mißche** [Dresden].)

(A) Wo eine solche Zersplitterung des Volksschulwesens existiert, besteht die Gefahr, daß die eigentliche Volksschule, die allgemeine Volksschule zur Armentschule hinabgedrückt, daß sie vernachlässigt wird zum Vorteile der Schulen für die besseren Kinder. Diese Schulen sind in der Regel besser ausgestattet, sie haben eine niedrigere Klassenfrequenz, es wird mehr für sie aufgewendet, das Lehrziel ist weiter gesteckt, allerdings auch das Schulgeld in der Regel höher.

Daß tatsächlich die allgemeine Volksschule vernachlässigt wird zum Vorteil der sogenannten höheren Schule, der besonderen Volksschule für die Söhne der Besitzenden, das sei nur durch einige Zahlen illustriert! Es entfielen auf eine Lehrkraft in Verdau in der mittleren Volksschule 45,23 Kinder, in der einfachen Volksschule aber 70,48, also in der einfachen Volksschule beinahe doppelt so viel als in der mittleren Volksschule; in Döbeln in der höheren Volksschule 31 Kinder auf eine Lehrkraft, in der mittleren 45,53, und in der einfachen Volksschule 64,6; in Meerane entfielen in der höheren Mädchenschule 12 Schülerinnen auf eine Lehrkraft, in der mittleren Volksschule 33,27, in der einfachen Volksschule 75,1; in Plauen in der höheren Schule auf eine Lehrkraft 31 Kinder, in der einfachen Volksschule 60,6 Kinder.

(B) Sie werden aus diesen Ziffern jedenfalls die Bestätigung herauslesen können, daß eine einseitige Begünstigung der höheren Schulen zum Nachteile der Volksschulen stattfindet. Sie werden auch zugeben müssen, daß aus diesen Zahlen die Gefahr spricht, daß, wenn man weiter die Klassenschule, wie sie bisher in einzelnen Gebieten eingeführt worden ist, bestehen läßt, die Volksschule zur Armentschule degradiert wird. Wir fordern, daß dieser Mißstand aufhört, daß man es den Gemeinden durch Landesgesetz unmöglich macht, derartige Klassenschulen einzuführen. Wir fordern die Einheitschule in den Gemeinden. In Übereinstimmung mit den Lehrern verlangen wir, daß die Schulen innerhalb der Gemeinden weder nach der Konfession noch nach dem Vermögen der Eltern geteilt werden sollen. In dieser Beziehung befinden wir uns vollständig in Übereinstimmung mit den Lehrern.

Es ist sehr bedauerlich, daß im letzten Landtage die Nationalliberalen sich nicht einmal zu dieser sehr bescheidenen Forderung haben emporheben können. Denn ich betone nochmals, wenn Sie es den Gemeinden überlassen, haben Sie den alten Mißstand, ja Sie werden erleben, daß es noch schlimmer wird. Denn immer mehr Gemeinden finden sich, die besondere Klassenschulen einrichten, besondere Schulen für die Söhne der besitzenden Klassen.

Wir sind ferner nicht zufrieden mit der Klassenfrequenz, die man in den Grundsätzen zur Volksschulreform vorgesehen hat. Man will danach 50 Kinder zulassen in einer Klasse. Ich weise darauf hin, daß die Lehrer in ihren Forderungen im höchsten Falle 35 Kinder zulassen wollen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß in engster Beziehung mit der Klassenfrequenz, die jetzt ja eine überstarke ist, das Züchtigungsrecht, die Schulprügel, auf die vorhin schon Bezug genommen ist, steht. Aber kurz möchte ich noch eins bemerken. Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, daß sich in dieser Zeit in Sachsen ein Lehrerüberfluß bemerkbar mache. Das ist aber doch nur scheinbar. Denn wenn man die Klassenfrequenz herabsetzt, wenn man auch nur das verwirklichen wollte, was jetzt vorgeschlagen ist, so würde man keinen Lehrerüberfluß mehr haben, sondern Mangel an Lehrern. Es besteht also tatsächlich kein Lehrerüberfluß, sondern wir haben in Sachsen den argen Mißstand einer übermäßig hohen Klassenfrequenz in den Volksschulen zu beseitigen, und meiner Ansicht nach wollen Sie diesem Mißstande nicht energisch genug zu Leibe gehen, wenn Sie 50 Kinder in einer Klasse belassen wollen.

Ich habe vorhin schon die Schulprügelei berührt. Es hat sich der Herr Abg. Hettner gefunden, der sich dagegen gewendet und zum Ausdruck gebracht hat, es sei keine Veranlassung vorhanden, in Zeitungen darüber zu schreiben, wenn einem Schüler die Hose straff gezogen wird, er mit anderen Worten mäßig gezüchtigt wird. Wir stehen ja auf dem Standpunkte — das will ich ganz nachdrücklich betonen —, daß aus der Volksschule das Züchtigungsrecht überhaupt zu beseitigen ist, daß die Schulprügel vollständig verbannt werden sollen. Aber es ist nicht richtig, daß wir dann sofort in den Zeitungen darüber schreiben, wenn einmal eine mäßige Züchtigung einem Kinde widerfährt. Das wird man uns nicht nachweisen können. Wohl aber wenden wir uns dagegen, wenn die Züchtigungen in den Schulen zu Mißhandlungen ausarten, wie es leider in vielen Fällen geschieht. Wir wenden uns auch dagegen, wenn Bestimmungen im Volksschulgesetze oder in der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetze wie der § 47 der Ausführungsverordnung, die dazu dienen sollen, das Züchtigungsrecht in den Volksschulen nach Möglichkeit zu beschränken, lediglich auf dem Papier gelassen werden von den Schulbehörden, wenn die Schulbehörden nicht einschreiten, damit von den Lehrern und Direktoren diese Bestimmung berücksichtigt wird. In § 47 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetze heißt es:

„Nur nach mehrfach fruchtlos gebliebener Anwendung eines der vorgenannten Strafmittel — Er-